Service

Ihr Rentenantrag: So geht's

- → Wie Sie Ihren Rentenantrag stellen können
- → Welche Angaben und Unterlagen nötig sind
- → Ihre Ansprechpartner

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

Sie möchten in Rente gehen?

Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine Orientierungshilfe: Sie erfahren, wie, wo und wann Sie Ihren Rentenantrag am besten stellen und welche Unterlagen Sie dafür benötigen.

Sie können Ihren Rentenantrag online stellen oder im Rahmen einer persönlichen Beratung. Wir geben Ihnen Informationen zu Beratungsangeboten, Antragsfristen und zur Krankenversicherung der Rentner ebenso wie spezielle Hinweise zu den einzelnen Rentenarten.

Nutzen Sie unser Faltblatt für die ersten Schritte auf dem Weg zu Ihrer Rente! So können Sie gut informiert Ihren Rentenantrag stellen – die beste Voraussetzung dafür, dass Sie, wie gewünscht, schnell und problemlos zu Ihrer Rente kommen.

112 14. Auflage (8/2026)

Inhaltsverzeichnis

4 Keine Rente ohne Antrag!
7 Welche Angaben sind nötig?
9 Was brauchen wir noch?
13 An die Fristen denken!
17 Ihr Krankenversicherungsschutz
19 Sie wünschen persönlichen Kontakt?
21 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung
26 Notizen

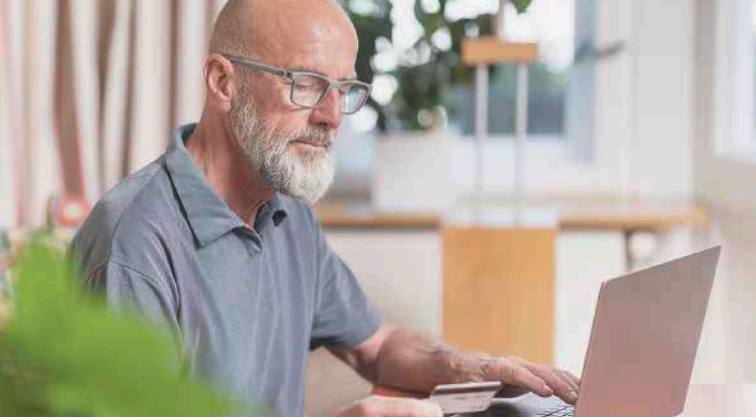

Keine Rente ohne Antrag!

Eine Rente wird grundsätzlich nur auf Antrag gezahlt – so will es das Gesetz. Dabei gibt es einiges zu beachten, damit Sie schnell und problemlos zu Ihrer Rente kommen.

Es geht online!

Sie können Ihren Antrag selbst online ausfüllen und in vielen Fällen auch online senden. Hierfür stehen Ihnen unsere Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Lesen Sie hierzu auch unser Faltblatt „Nur einen Klick entfernt: Ihre Rentenversicherung“.

Sie kommen persönlich vorbei?

Im Beratungsgespräch wird Ihr Rentenantrag in der Regel gleich elektronisch aufgenommen und online weitergeleitet. Mehr darüber erfahren Sie im Kapitel „Sie wünschen persönlichen Kontakt?“ ab Seite 19.

Welches Antragsdatum zählt

Das Eingangsdatum der ersten Anfrage gilt als Rentenantragsdatum. Das ist wichtig, da dieses Datum Einfluss auf den Rentenbeginn haben kann. Näheres dazu finden Sie im Kapitel „An die Fristen denken“ ab Seite 13.

Bitte beachten Sie:
Das Eingangsdatum gilt auch dann, wenn der Rentenantrag bei einem anderen Sozialleistungsträger gestellt wird, der zur Annahme befugt ist. Das kann zum Beispiel die Agentur für Arbeit oder eine gesetzliche Krankenkasse sein.

Wenn ein Bevollmächtigter da ist

Soll eine Person Ihres Vertrauens den Antrag für Sie stellen? Kein Problem: Bitte übersenden Sie uns eine entsprechende Vollmacht, aus der hervorgeht, wofür und wie lange sie gelten soll. Solange die Vollmacht gilt, wenden wir uns ausschließlich an Ihren Bevollmächtigten.

Antragstellung bei Zeiten oder Wohnsitz im Ausland

Im Antrag werden Sie nach Versicherungs- und Aufenthaltszeiten in anderen Ländern gefragt. Diese Fragen sollten Sie so genau wie möglich beantworten – Ihr Rentenantrag gilt dann auch für die ausländische Rente.

Haben Sie außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz in einem Land gearbeitet, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht, wenden Sie sich bitte direkt an den ausländischen Träger.

Die Broschüren unserer Internationalen Reihe enthalten länderspezifische Hinweise zur Antragstellung im Ausland. Halten Sie sich im Ausland auf, wird der Rentenantrag auch von der dortigen amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland entgegengenommen.

Unser Tipp:

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Länderbroschüren („Meine Zeit in …“) und den Broschüren zu den Abkommen („Arbeit und Rente in Deutschland und in …“).

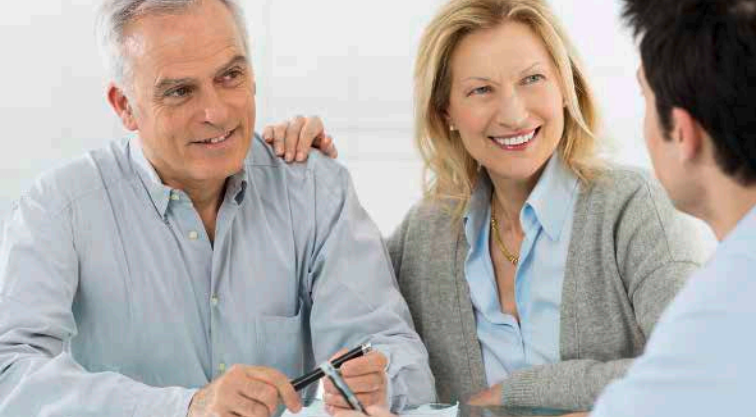

Welche Angaben sind nötig?

Anhand Ihrer Angaben zum Antrag prüfen wir den Anspruch, erstellen Ihren Rentenbescheid und weisen die Zahlung an.

Damit auch alles vollständig berücksichtigt werden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Alle Angaben, die Sie zum Antrag machen, fließen in den Rentenbescheid ein.

Wir benötigen Ihre Angaben
- → zur beantragten Rente,
- → zur Person,
- → zum Zahlungsweg,
- → zu den zurückgelegten Versicherungszeiten,
- → zu Kindern,
- → zu den sonstigen Einkünften und
- → zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Das sind viele Fragen und es kostet Sie ohne Frage etwas Zeit, sich alles genau durchzulesen. Doch die Mühe lohnt sich.

Anhand der Fragen erfahren Sie auch, welche Zeiten sich auf die Berechnung der Rente auswirken können. Bisher noch nicht berücksichtigte Zeiten sollten Sie jetzt geltend machen.

Unser Tipp:

Näheres zu den rentenrechtlichen Zeiten und wie sie sich auf die Höhe der Rente auswirken, können Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“ nachlesen.

Im Antrag informieren wir Sie auch über Zweck, Rechtsgrundlage und die Rechtsfolgen fehlender Mitwirkung.

Die Deutsche Rentenversicherung unterliegt dem Sozialgeheimnis und gewährleistet einen hohen Sozialdatenschutz.

Bitte beachten Sie:
Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten informieren wir Sie im Faltblatt „Datenschutz: Ihre Daten – Ihre Rechte“ und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen.

Was brauchen wir noch?

Bitte machen Sie in Ihrem Rentenantrag möglichst vollständige Angaben und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Hier nennen wir Ihnen die wichtigsten Unterlagen:

... für alle Rentenanträge

- → Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch in Kopie),
- → Ihre Rentenversicherungsnummer,
- → Anschrift Ihrer derzeitigen Krankenkasse und Ihre Versichertennummer,
- → persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke,
- → Ihre internationale Bankkontonummer: BIC und IBAN (siehe Kontoauszug),
- → wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft),
- → Geburtsurkunden der Kinder als Kopien (auch bei Vätern – wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner),

- → Nachweise über Berufsausbildungen (auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind),
- → alle Versicherungsunterlagen für die Zeiten, die noch fehlen (wie Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit),
- → wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle und
- → wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde.

… für die Altersrente zusätzlich

- → wenn Sie schwerbehindert sind: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid,
- → wenn Sie arbeitslos sind: Zeiträume der Arbeitslosigkeit und letzten Bescheid der Agentur für Arbeit und
- → wenn Sie in Altersteilzeit sind: Altersteilzeitvertrag.

… für die Rente wegen Erwerbsminderung zusätzlich

- → Auflistung der Gesundheitsstörungen, die zum Rentenantrag führen,
- → Namen und Anschriften Ihrer behandelnden Ärzte und vorhandene aktuelle Arztberichte,
- → alle Angaben zu ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft,
- → Daten zu Ihren Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten der letzten Jahre und
- → chronologische Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten mit Lohn- oder Gehaltsgruppe.

... für die Witwen-/Witwerrente und die Erziehungsrente zusätzlich

- → Sterbeurkunde Ihres (Ehe-) Partners,
- → Heiratsurkunde,
- → Angaben zu Ihren Einkünften,
- → bei der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der eingetragenen Lebenspartnerschaft und
- → letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen (wurde noch keine Rente bezogen: alle Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer).

... für die Waisenrente zusätzlich

- → Sterbeurkunde des Elternteils,
- → Geburtsurkunde der Waise,
- → bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über den Freiwilligendienst (oder auch den Kindergeldbescheid: wenn daraus hervorgeht, dass der Kindergeldanspruch auf dem Freiwilligendienst beruht); sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung und
- → Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden).

Bitte beachten Sie:
Ein vollständig geklärtes Versicherungskonto ist die Grundlage der Berechnung einer Rente – spezielle Informationen dazu finden Sie im Faltblatt „Kontenklärung: Fragen und Antworten“.

Zum Umgang mit Ihren Daten lesen Sie bitte die Hinweise auf Seite 8.

Unser Tipp:

Auf dem Portal rentenübersicht.de können Sie Ihre individuellen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung abrufen. So haben Sie einen Überblick über den Stand Ihrer finanziellen Situation im Alter.

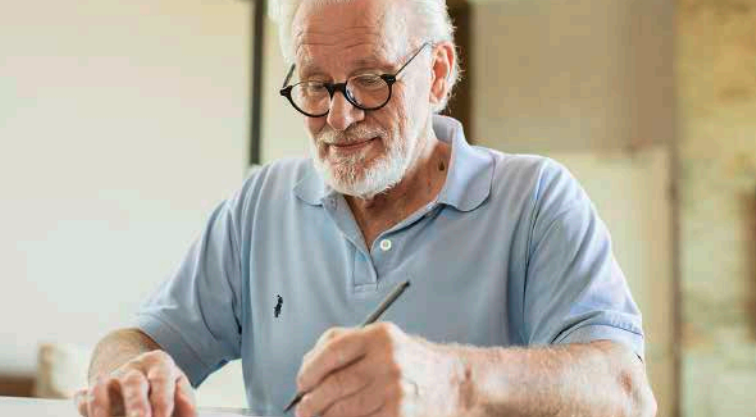

An die Fristen denken!

Für den Antrag gibt es unterschiedliche Fristen. Welche Frist für Sie gilt, hängt davon ab, ob Sie eine Rente aus eigener Versicherung oder eine Hinterbliebenenrente beantragen. Bei den Fristen zählen Monate immer als volle Kalendermonate.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf eine Altersrente etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen. So bleibt für dritte Stellen ausreichend Zeit, uns alle nötigen Informationen zu übermitteln (zum Beispiel Arbeitgeber oder Krankenkasse).

Wenn Sie es möchten, können wir die voraussichtlichen Verdienste oder Sozialleistungen für bis zu drei Monate vor Rentenbeginn hochrechnen. So entsteht Ihnen keine Einkommenslücke zwischen Arbeit und Rente. Allerdings: Entscheiden Sie sich für die Hochrechnung, können wir die tatsächlichen (eventuell höheren) Einnahmen für diese Rente später nicht mehr berücksichtigen.

Ist Ihr Versicherungskonto noch nicht vollständig? Müssen noch Lücken geklärt, Zeiten ergänzt und Nachweise beschafft werden? Dann setzen Sie sich schon eher mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Versicherungskonto rechtzeitig vor Rentenbeginn vervollständigen können.

Altersrente

Stellen Sie Ihren Rentenantrag spätestens drei Monate, nach Ablauf des Monats, in dem alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dann kann Ihre Rente noch pünktlich beginnen. Geht Ihr Antrag später ein, bekommen Sie Ihre Rente frühestens vom Antragsmonat an.

Beispiel:

Peter K. beantragt am 15. Januar 2026 Altersrente. Alle Voraussetzungen lagen am 31. Oktober 2025 vor. Die Rente kann rückwirkend zum 1. November 2025 beginnen, weil sie innerhalb der Dreimonatsfrist (1. November 2025 bis 31. Januar 2026) beantragt wurde.

Hätte Peter K. seinen Rentenantrag erst am 8. Februar 2026 gestellt, würde die Rente erst am 1. Februar 2026 beginnen.

Rente wegen Erwerbsminderung

Neben dem medizinischen Leistungsfall und allen anderen Voraussetzungen ist für den Rentenbeginn entscheidend, ob Sie eine befristete Rente oder eine Rente auf Dauer

erhalten. Für die Antragstellung gilt die Dreimonatsfrist. Eine befristete Rente wird aber erst mit Beginn des siebten Monats nach dem Eintritt der Erwerbsminderung geleistet.

Keine Regel ohne Ausnahme: Wird ein Antrag auf Rehabilitation in einen Rentenantrag umgedeutet, kann bereits das Datum des Antrags auf Rehabilitation als Rentenantragsdatum gelten.

Erziehungsrente

Die Erziehungsrente ist eine Rente aus eigener Versicherung: Sie haben drei Monate Zeit, die Rente zu beantragen, damit sie frühestmöglich beginnen kann. Auch hier beginnt die Frist mit Ablauf des Monats, in dem alle Voraussetzungen für die Rente erfüllt sind.

Hinterbliebenenrente

Witwen- oder Witwerrente und Waisenrente können wir längstens für zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat rückwirkend zahlen.

Beispiel:

Die Rentnerin Maria P. ist am 6. Januar 2025 verstorben. Kurt P. stellt erst am 9. Januar 2026 den Antrag auf Witwerrente. Die Witwerrente kann am 1. Februar 2025 beginnen, weil bei Antragstellung nicht mehr als zwölf Monate nach dem Sterbemonat vergangen sind.

Diese Frist gilt auch, wenn eine Rente schon einmal weggefallen ist und später erneut beantragt wird. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Waise nach Wegfall des Anspruchs eine Ausbildung oder ein Studium beginnt und damit erneut einen Anspruch auf Waisenrente hat.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Witwen- oder Witwerrente gilt bereits der Antrag auf Zahlung eines Vorschusses für das „Sterbevierteljahr“ als formloser Rentenantrag. Diesen Antrag können Sie beim Renten Service der Deutschen Post oder über das Verfahren eAntrag im Internet stellen, wenn der Verstorbene zuletzt eine eigene Rente bezogen hat. Formulare dafür erhalten Sie bei jeder Filiale der Deutschen Post.

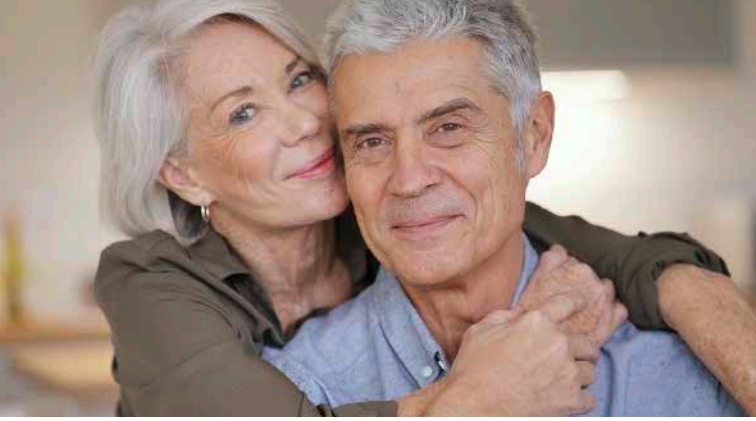

Ihr Krankenversicherungs-schutz

Wenn Sie eine Rente beantragen, kann sich das auf Ihren Krankenversicherungsschutz auswirken.

Deshalb gehört zum Rentenantrag die „Meldung zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)“. Hier sollten Sie angeben, wie und wo Sie bisher krankenversichert waren, damit die Krankenkasse prüfen kann, ob für Sie die Pflichtversicherung in der KVdR in Betracht kommt.

Bei Aufnahme oder Eingang Ihres Antrags bestätigen wir das Antragsdatum und leiten die Meldung dann an die zuständige Krankenkasse weiter. Das ist immer die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zurzeit versichert sind oder zuletzt versichert waren.

Waren Sie noch nie gesetzlich versichert, können Sie selbst eine gesetzliche Krankenkasse wählen (zum Beispiel eine Krankenkasse in Wohnortnähe).

Die Krankenkasse übermittelt uns maschinell das Prüfergebnis: wie Sie als Rentner kranken- und pflegeversichert sind. Diese Meldung brauchen wir, damit wir Ihre Rente zahlen können. Sie erhalten von der Krankenkasse eine entsprechende Mitteilung.

Unser Tipp:

Zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung für Rentner enthalten die Broschüre „Rentner und ihre Krankenversicherung“ und das Merkblatt KVdR (Teil der Antragsunterlagen) ausführliche Informationen.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter den Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.

Sie wünschen persönlichen Kontakt?

Sie möchten Ihre Unterlagen lieber persönlich abgeben und letzte Fragen im Gespräch klären? Dann sprechen Sie uns an!

Wir beraten kostenlos

Sie kommen zu uns zur Beratung? Wir füllen dann Ihren Antrag mit Ihnen gemeinsam aus, machen Kopien mitgebrachter Originalunterlagen und besprechen mit Ihnen das weitere Verfahren.

Auskunfts- und Beratungsstellen

Wir können Ihr Versicherungskonto einsehen und informieren Sie über eventuell noch ungeklärte Zeiten und fehlende Unterlagen. Bei uns finden Sie stets ein offenes Ohr für die Besonderheiten Ihres Antrags und wir helfen Ihnen dabei, alle Zeiten richtig geltend zu machen. Ihren Rentenantrag senden wir online an den zuständigen Rentenversicherungsträger.

Ist die nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle für Sie zu weit entfernt? In vielen

Städten und Gemeinden bieten wir Sprechtage an. Bitte erkundigen Sie sich, wann der nächste Sprechtag in der Nähe Ihres Wohnorts stattfinden wird.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Hier treffen Sie auf Menschen, die im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung ehrenamtlich beraten, und zwar neben ihrer beruflichen Tätigkeit oder in ihrem Ruhestand. Sie sind auch nach Feierabend für Sie da, nehmen Ihren Rentenantrag auf und leiten ihn an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter.

Unsere Partner vor Ort

In den meisten Regionen können Sie den Rentenantrag auch bei der Gemeinde oder dem Versicherungsamt aufnehmen lassen. Bitte fragen Sie dort nach, ob das in Ihrer Region möglich ist.

Bitte beachten Sie:
Vereinbaren Sie vorab einen Beratungstermin, damit wir ausreichend Zeit für Sie reservieren können. Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 21 bis 25. Gern nennen wir Ihnen Ansprechpartner in Wohnortnähe: Nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon unter 0800 1000 4800.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Mit unseren Online-Services

Sie können online sicher mit uns kommunizieren. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Sie nur Ihre Versicherungsnummer. Für weitere Anliegen können Sie unser Kundenportal nutzen. Hier identifizieren Sie sich mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800
(kostenloses Servicetelefon)
www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de

Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0
Servicetelefon 0800 100048024

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Telefon 0871 81-0
Servicetelefon 0800 100048015

Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 500 900
Servicetelefon 0800 100048025

Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0
Servicetelefon 0800 100048010

Deutsche Rentenversicherung
Hessen
Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0
Servicetelefon 0800 100048012

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland
Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55
Servicetelefon 0800 100048090

Deutsche Rentenversicherung
Nord
Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0
Servicetelefon 0800 100048022

Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern
Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0
Servicetelefon 0800 100048018

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0
Servicetelefon 0800 100048028

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0
Servicetelefon 0800 100048013

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0
Servicetelefon 0800 100048016

Deutsche Rentenversicherung Saarland
Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0
Servicetelefon 0800 100048017

Deutsche Rentenversicherung Schwaben
Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0
Servicetelefon 0800 100048021

Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0
Servicetelefon 0800 100048011

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0
Servicetelefon 0800 100048070

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0
Servicetelefon 0800 100048080

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

Notizen

Termine

Unterlagen

Antragsdatum

Impressum
Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46–47, 10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

14. Auflage (8/2026), **Nr. 112**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Altersicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 58 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.
Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT